

Zweites Kapitel

Studium, Berufsausbildung, Literatur (1903–1910)

Nach meinem mißglückten Gastspiel in militärischen Tugenden bezog ich die Universität München. Ich hatte mich auf Rat meines Vaters, der mir stets dankenswerterweise volle Freiheit der Entscheidung ließ, zu dem Studium der Rechtswissenschaft entschlossen. Ich sollte Anwalt werden. Es ist tragisch, daß man lebenswichtige Entscheidungen in unreifem Alter treffen muß. Vielleicht hätte ich aber als Mathematiker oder Physiker nur Durchschnittsleistungen vollbracht, während ich als Anwalt von 1919 an in große Aufgaben hineinwuchs. Theoretisch hat mich die Rechtswissenschaft nie sonderlich interessiert. Sie ist ja keine selbständige Wissenschaft, sondern mehr eine Technik, soweit sie nicht geschichtliche, ökonomische, logische Probleme der anderen Wissenschaften heranzieht. Vor allem fehlt ihr die exakte Erkenntnis, die für mich mit dem Begriff der Wissenschaften verknüpft ist. Die Auslegung der Gesetze ist meist mehrdeutig, die Entscheidungen der Gerichte sind daher häufig widersprechend.

Was mich später in Flammen setzte, war der Kampf ums Recht, die Verteidigung des Beschuldigten, der Schutz wehrlos Geschädigter, die Vertretung anvertrauter Interessen. Als ich später als Anwalt Schlachten nach allen Seiten kämpfte, sagte mir mein früherer Strafrechtslehrer Professor Kitzinger¹, er beneide mich um meinen Kampf; ich sagte, ich beneide Sie um Ihre stille Studierstube. Aber das wäre, in diesem Feld, sicher nichts für mich gewesen. Er sagte, als ich ihm eine Seminararbeit gefertigt hatte, ich sei zu wissenschaftlicher Forschung sehr begabt, weil meine Denkweise eine Mischung von Phantasie und Exaktheit sei.

Römisches Recht belegten wir bei Professor Hellmann², der sein Kolleg aus einem Heft vorlas; man mußte alles mitschreiben, das brauchte man alles im Examen. Germanische Rechtsgeschichte hörte ich bei dem baumlangen Professor von Amira³, einem großen Gelehrten seines Fachs, der als Examinator gefürchtet war. Aus Rache verbreiteten die Studenten, da er stets in einem blauen Anzug erschien, er habe einmal hundert Meter von diesem Stoff gekauft und lasse sich jetzt jedes Jahr einen Anzug davon zurechthauen. Ich bestand aber auch bei ihm 1903 das Zwischenexamen und bezog für das

¹ Friedrich Kitzinger (1872–1943), seit 1902 Privatdozent, seit 1921 a.o. Professor für Strafrecht an der Universität München, von 1926–1933 o. Professor für Strafrecht an der Universität Halle, als Jude 1933 entlassen, lebte bis 1939 in München, von dort Emigration nach Palästina.

² Friedrich Hellmann (1850–1916), seit 1886 Professor für römisches Recht an der Universität München.

³ Karl von Amira (1848–1930), seit 1892 Professor für Rechtsgeschichte an der Universität München.

Wintersemester 1903/04 die Universität Berlin. Mein Vater, der merkwürdigerweise in solchen Dingen fast ebenso unpraktisch war wie ich, mietete mich bei einer alten Jüdin in einem scheußlichen Zimmer in der Artilleriestraße ein, das nicht einmal elektrisches Licht hatte. Nun genoß ich die akademische Freiheit, so gut ich es verstand.

Ich besuchte pflichtgetreu die Vorlesungen. Bei dem berühmten Professor Kohler⁴ hörte ich Zivilprozeß, bei Professor Wolff⁵ Zivilrecht und Konkursrecht, bei dem Vorkämpfer der modernen Strafrechtstheorie Professor von Liszt⁶ hörte ich Strafrecht.

Man hatte damals die Internationale Kriminalistische Vereinigung⁷ gegründet, der fortschrittliche Kriminalisten aller Kulturländer angehörten. Sie verwarfen die Vergeltungsstrafe, die „gerechte Sühne“ für das Vergehen forderte und auf der Illusion der Willensfreiheit aufgebaut war. Die moderne Richtung erkannte die Sinnlosigkeit des Versuchs, ein Verbrechen in eine bestimmte Anzahl Gefängnisjahre umzurechnen, eine mittelalterliche Vorstellung, die besonders der stupide Münchner Professor Birkmeyer⁸ hartnäckig vertrat. Sie wurde von den Klerikalen als gottgewollte Erbschaft der Inquisition festgehalten. Die deterministisch denkende neue Richtung erkannte das Verbrechen als soziale Erscheinung und brachte die Vorstellung der verminderten Zurechnungsfähigkeit zur Anerkennung. Damit wurden die zahllosen Zwischenstufen zwischen Geisteskrankheit und Normalität wissenschaftlich erfaßt. An Stelle der Vergeltungstheorie trat nun der Strafzweck der Sicherung der Gesellschaft. Das hatte für Art und Dauer der Strafe wichtige Konsequenzen. Selbstverständlich war ich ein Anhänger der neuen Theorien, während die Strafjustiz noch weitgehend die veraltete Vergeltungstheorie anwendete.

Neben den juristischen Vorlesungen belegte ich Gerichtliche Medizin bei Professor Straßmann⁹, dessen kalter Zynismus mich beeindruckte. Ich nahm bei ihm an einer Leichensektion teil; als er das Gehirn bloßlegte, zeigte er uns die graue Färbung, die es durch den chronischen Alkoholismus des Toten angenommen hatte. Dies und die Vorlesungen des berühmten Münchner

⁴ Josef Kohler (1849–1919), seit 1888 Professor für Zivilprozeßrecht an der Universität Berlin.

⁵ Martin Wolff (1872–1953), seit 1903 Professor für Zivilrecht an der Universität Berlin.

⁶ Franz von Liszt (1851–1919), seit 1899 Professor für Strafrecht an der Universität Berlin.

⁷ Internationale Kriminalistische Vereinigung, 1889 gegründet; vgl. Elisabeth Bellmann, *Die Internationale Kriminalistische Vereinigung (1889–1933)*. Frankfurt u.a. 1994.

⁸ Karl von Birkmeyer (1847–1920), seit 1886 Professor für Strafrecht an der Universität München.

⁹ Fritz Straßmann (1858–1935), seit 1894 Professor für Gerichtsmedizin an der Universität Berlin.

Psychiaters Professor Kraepelin¹⁰ machten mich auf Lebenszeit zum Antialkoholiker, was meine Gesundheit und Arbeitskraft sicherlich maßgebend gefördert hat.

Die Vorlesungen nahmen nur wenige Stunden am Tag in Anspruch. Ich hatte daher viel Zeit, meine neue Freiheit zu genießen. Ich besuchte Vergnügungen und knüpfte schüchterne und meist ungeschickte Liebesbeziehungen zu Frauen an. Vor allem aber war ich ein begeisterter Theaterbesucher. Die deutsche Schauspielkunst war damals auf wunderbarer Höhe, besonders durch die Aufführungen des genialen Max Reinhardt¹¹. Er hatte schon vorher ein Gastspiel im Münchner Künstlertheater gegeben, bei dem der „Sommernachtstraum“¹² und das „Nachtasyl“¹³ uns unvergeßliche Entzückungen gebracht hatten.

Das Münchner Hoftheater unter Possart¹⁴ brachte nur mittelmäßige Aufführungen, besonders der Klassiker. Es war eine wahre Offenbarung, wie im „Sommernachtstraum“ alles lebendig war, wie farbig, leuchtend, atmend das von begabten Schauspielern unter seiner phantasievollen geistsprühenden Regie dargestellt wurde. Wenn am Schluß die Gertrud Eysoldt¹⁵ als Puck im Vorhang heruntersauste, um den Epilog zu sprechen, der die versöhnten Paare zur Liebesfeier geleitete, erwachte man aus einem köstlichen Traum. Es ist nicht richtig, daß die Nachwelt dem Mimen keine Kränze flicht. Noch heute, nach fast 50 Jahren, sehe ich die Gebärde des Hans Wassmann¹⁶ im „Nachtasyl“ vor mir, mit der er der Hure sein „Prost Lady!“ zutrinkt; oder die Handbewegung der entzückenden Lucie Hoeflich¹⁷ in der neubelebten „Minna von Barnhelm“¹⁸, mit der sie schalkhaft ausrief: „Ich glaube, der Mann gefällt mir.“ Als mein Freund Fritz¹⁹ mir zuflüsterte, daß er mit einer der wunderschönen Schauspielerinnen die gestrige Nacht verbracht habe, habe ich ihn glühend beneidet.

¹⁰ Emil Kraepelin (1856–1926), seit 1904 Professor für Psychiatrie an der Universität München. Vgl. zu ihm die aufschlußreiche Arbeit von Eric J. Engstrom, Emil Kraepelin: Psychiatry and Public Affairs in Wilhelmine Germany. In: History of Psychiatry 2 (1991), S. 111–132.

¹¹ Max Reinhardt (1873–1943), Schauspieler und Regisseur.

¹² Komödie „Ein Sommernachtstraum“ (1595) von William Shakespeare.

¹³ „Nachtasyl“, Drama von Maxim Gorki (1868–1936), russischer Schriftsteller.

¹⁴ Ernst von Possart (1841–1921), Schauspieler und Regisseur, bis 1905 Leiter des Hoftheaters und Generalintendant in München.

¹⁵ Gertrud Eysoldt (1870–1950), Schauspielerin, seit 1897 in Berlin, dort ab 1905 am Deutschen Theater.

¹⁶ Hans Wassmann (1873–1932), Schauspieler.

¹⁷ Lucie Hoeflich (1883–1956), Schauspielerin, seit 1903 in Berlin bei Max Reinhardt.

¹⁸ Drama „Minna von Barnhelm“ (1767) von Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781).

¹⁹ Fritz Neuburger (1884–1945), Dr. iur., Rechtsanwalt in München.

Nun sah ich andere Aufführungen Reinhardts in Berlin, so den dunkelfarbigigen „Graf von Charolais“ von Beer-Hofmann²⁰, den „Hamlet“²¹ mit Moissi²², den „Grünen Kakadu“ von Schnitzler²³ und vieles andere. Daneben führte Brahm²⁴ in seinem Lessingtheater Meisterdarstellungen der Dramen Gerhart Hauptmanns²⁵ auf, in denen mir die Schauspielkunst wahre Offenbarungen brachte. Unvergeßlich blieb mir der „Biberpelz“ mit Else Lehmann²⁶ als Frau Wolfen und Oskar Sauer²⁷ als Wehrhahn, „Die Weber“, die „Einsamen Menschen“.

Ich hatte das Glück gehabt, in Toni B. eine echte Frau kennen zu lernen, in deren Haus in Berlin ich viel verkehrte. Sie ruinierte später ihr Leben, indem sie einen banalen Spießbürger heiratete. Viel war ich auch mit meiner Freundin Alma²⁸ zusammen, die mich schüchternen Jungen auf einem Kurort angesprochen hatte, als ich auf einem alten Klavier spielte. Sie hatte ihren Jugendfreund, einen feinen stillen Arzt, geheiratet. Es wurde eine Freundschaft mit beiden fürs Leben. Ich hatte auch das Glück, eine ganz dumme, selige Jugendliebe mit einer jungen Probiermamsell zu erleben, mit der ich von Leipzig aus mich zu einem unvergeßlichen Frühlingstag später in Wittenberg traf. Das alles hob mein Selbstgefühl und linderte meine Einsamkeit, brachte aber keine wirkliche Erlösung.

Das Sommersemester²⁹ verbrachte ich in Leipzig. Dort hörte ich Strafrechtsvorlesungen bei Wach³⁰ und Binding³¹. Im Frühling machte ich ganz allein eine Radtour durch Thüringen über Weimar, Eisenach, Rudolstadt, die mir als sonniges Erlebnis im Gedächtnis geblieben ist.

Nach München zurückgekehrt, bereitete ich mich auf das Schlußexamen vor, das ich 1907 bestand. Inzwischen waren die geschäftlichen Verhältnisse meines Vaters ungünstig geworden; er hatte einen großen Neubau herstellen

²⁰ Richard Beer-Hofmann (1866–1945), deutsch-österreichischer Schriftsteller, Tragödie „Der Graf von Charolais“ (1904),

²¹ „Hamlet“ (1601/02), Drama von William Shakespeare.

²² Alexander Moissi (1880–1945), Schauspieler.

²³ Arthur Schnitzler (1862–1931), Arzt und Schriftsteller, Drama „Der grüne Kakadu“ (1899).

²⁴ Otto Brahm (1856–1912), Regisseur, Schöpfer des sog. Bühnenrealismus, besonders am Deutschen Theater und am Lessingtheater in Berlin.

²⁵ Gerhart Hauptmann (1862–1946), Schriftsteller, Dramen „Einsame Menschen“ (1891), „Die Weber“ (1892), „Der Biberpelz“ (1893).

²⁶ Else Lehmann (1866–1940), Schauspielerin, seit 1891 am Deutschen Theater und am Lessingtheater in Berlin, besonders in Stücken Hauptmanns und Ibsens.

²⁷ Oskar Sauer (1856–1918), Schauspieler, seit 1897 am Deutschen Theater Berlin.

²⁸ Alma Riegner, geb. Reimann (1886–1943), verheiratet mit dem Berliner Arzt Dr. Rudolf Riegner.

²⁹ Sommersemester 1904.

³⁰ Adolf Wach (1843–1926), Professor für Strafrecht an der Universität Leipzig.

³¹ Karl Binding (1841–1920), seit 1873 Professor für Strafrecht an der Universität Leipzig.

lassen und die Spesen erdrückten ihn. Ich war leider zu unreif, um ihm in seinen vielen Sorgen beistehen zu können. Zärtlich hing er an meiner schönen blonden Schwester³², die 1930 so jung gestorben ist. Von dem Selbstmord meines jüngeren Bruders hat sich der starke lebensstüchtige Mann nie mehr erholt. Er war wie ein vom Blitz zerspaltener Baum.

Als Referendar – in Bayern hieß man Rechtspraktikant – hatte ich ein bequemes Leben, sodaß ich mich viel mit Musik und Literatur beschäftigen konnte. Vor allem waren es die Gedichte und der „Malte Laurids Brigge“ von Rainer Maria Rilke³³, mit denen wir viele Stunden verbrachten. Die junge Generation bekam mehr Freiheit. Schöne Mädchen, mit denen wir auf Bällen tanzten, bekamen die Erlaubnis, mit uns Ausflüge zu machen. Es beglückte mich unendlich, mit diesen anmutigen gebildeten Mädchen an den lieblichen Ufern des Starnbergersees oder Ammersees Wanderungen machen zu dürfen. Meine Huldigungen galten bald der einen, bald der anderen, besonders der mondänen Bertha. Nur an die wunderschöne scheue Bessie³⁴ wagte ich mich nie heran und sie sprach kaum mit mir. Wir ahnten beide nicht unsere unendliche Zukunft.

Bei dem Psychologen Professor Lipps³⁵ hörte ich Vorlesungen über experimentelle Psychologie, die mich langweilten. Erst viel später lernte ich die epochenmachende Psychoanalyse Sigmund Freuds kennen, die mir eine Offenbarung wurde. Die kopernikanische Entdeckung Freuds, daß sich der größte Teil des seelischen Geschehens im Unterbewußtsein vollzieht, dem Kesselhaus atavistischer, asozialer und sexueller Triebe, aus dem die geistige und seelische Leistung durch Bewußtmachung und Sublimierung aufsteigt und immer wieder bedroht wird, gab mir eine Vorstellung des psychischen Geschehens, die meine Weltanschauung entscheidend veränderte. Seine Traumanalyse und Analyse der Fehlleistung hat einen Zugang zu diesem Gestrüpp ererbter Triebe im Unterbewußtsein gegraben, der große Hoffnungen für die Erziehung freier, ausgeglichener, glücklicher Menschen eröffnet.

Viel später entdeckte ich, daß die großen Russen diese Traumanalyse schon vorweggenommen haben. In Puschkins³⁶ „Boris Godunow“ erzählt der junge Klosternovize Grigory, der spätere falsche Zar, dem greisen Pater Pimen seinen „Teufelstraum“: Er rennt atemlos eine Wendeltreppe eines Turmes empor (eines der typischen Sexualsymbole der Freudischen Traumanalyse); auf der obersten Plattform angelangt, sieht er Leute zu ihm emporstar-

³² Dorothea Hirschberg (1892–1930). Zu ihr siehe 3. Kapitel, Anm. 16.

³³ Rainer Maria Rilke (1875–1926), „Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge“ (1910).

³⁴ Bessie Gerstle (1888–1970), seit 15. Januar 1920 Ehefrau Max Hirschbergs.

³⁵ Theodor Lipps (1851–1914), seit 1894 Professor für Psychologie an der Universität München.

³⁶ Alexander Puschkin (1799–1837), „Boris Godunow“ (1825), „Eugen Onegin“ (1825/33).

ren; „ich schämte mich entsetzlich“, sagt er und will sich vom Turm hinabstürzen, um diese Qual zu beenden.

Die geniale Psychologie Dostojewskis³⁷ ist eine Fundgrube der späteren Psychoanalyse; sogar die Traumtheorie kommt im „Jüngling“ vor. Der „Jüngling“ liebt eine hochstehende Dame, er wagt nicht, sich ihr zu nähern; er träumt, daß sie ihm „mit schamlosen Lippen“ entgegenkommt; erwacht fragt er sich, wie er so etwas Unsittliches träumen konnte und sagt sich, daß das eben in seinem Wunsch lag und daß dieser Wunsch sich im Traum manifestierte.

Ich las damals zum ersten Mal den „Raskolnikow“ in einer guten deutschen Übersetzung. Es war meine erste Berührung mit den großen Russen. Ich ahnte damals nicht, daß dies eine geistige Epoche für mich werden sollte. Das Werk machte mir einen tiefen Eindruck. Später wurde mir klar, daß die deterministische Psychologie Dostojewskis meiner sich anbahnenden Bekehrung zur deterministischen Auffassung des psychischen Geschehens den Weg ebnete. Ich hatte mich lange dagegen gewehrt, die gesetzmäßige Bedingtheit der seelischen Vorgänge anzuerkennen. Schopenhauers „Preisschrift über die Freiheit des Willens“ überzeugte mich völlig. Ich zögerte nicht, die geistigen Konsequenzen zu ziehen. Jetzt erkannte ich die Großartigkeit der Analyse im „Raskolnikow“. Er mordet die alte Witwe aus Motiven, die ihm bei der Tat größtenteils noch unbewußt sind. Langsam gräbt er diese unbewußten Motive in seinen Nachtgesprächen mit Sonja und seinen Selbstgesprächen aus sich heraus. Einen tiefen Eindruck machte mir die späte Novelle Dostojewskis „Die Sanfte“, in der alles vielfach determiniert und unausweichlich ist. Die „Brüder Karamasow“ und den „Idiot“ habe ich wohl hundertmal gelesen, erst in deutschen Übersetzungen, dann im russischen Original. Ich erinnere mich an die Erschütterung, mit der ich das Gespräch zwischen Raskolnikow und Marmeladow in der Schnapskneipe auf russisch las.

Bald geriet ich in die großen Romane und die Volkserzählungen Leo Tolstois³⁸, die mich dann durch das ganze Leben begleiten sollten. Viel später habe ich in meinem Buch „Die Weisheit Rußlands. Meisterwerke der russischen Literatur.“³⁹ den Gegensatz zwischen Dostojewski und Tolstoi analysiert. Damals ahnte ich nur, daß Tolstoi das größte visuelle Genie der Weltliteratur ist. Unzählige Male las ich „Krieg und Frieden“ als ein grandioses plastisches Gemälde, in dem die zahlreichen Einzelschicksale vor dem Hintergrund des historischen Geschehens stehen und mit bewundernswerter Kunst ineinander verwoben sind. Die naive Geschichtsphilosophie Tolstois,

³⁷ Fjodor Dostojewski (1821–1881), „Raskolnikow“ (1866), „Der Idiot“ (1868), „Der Jüngling“ (1875), „Die Brüder Karamasow“ (1879/80).

³⁸ Leo Tolstoi (1828–1910), „Krieg und Frieden“ (1864/69), „Anna Karenina“ (1873/76), „Der Tod des Iwan Iljitsch“ (1886).

³⁹ Stockholm 1947, 2. veränderte Auflage unter dem Titel „Meisterwerke der russischen Literatur“. München 1963.

die die Bedeutung der großen Persönlichkeit leugnet, habe ich nie akzeptiert. Natascha Rostowa ist neben der Tatjana in Puschkins „Eugen Onegin“ wohl die bezauberndste Frauengestalt der russischen Literatur. Instinktiv verstand ich, mit welcher titanischen Sinnlichkeit Tolstoi Frauengesichter und Frauenkörper gemalt hat. Unzählige Male las ich „Anna Karenina“, deren lebensprühende Schönheit mich maßlos entzückte. Daß Tolstoi sich für seine sinnliche Liebe zu den Frauen dadurch geißelt, daß er die reizende Frau zu Tode hetzt, hat mich tief geschmerzt. Seine Religionsphilosophie habe ich immer abgelehnt. Als ich später den großartigen „Iwan Iljitsch“ neu übersetzte, war ich glücklich. Mein größtes Erlebnis, Alexander Puschkin, stand mir erst später bevor.

Als Referendar machte ich erst Dienst beim Amtsgericht München. Ich war einem Strafrichter zugeteilt, der mich beim Urteil öfter zu Rate zog. So hatte ich, obwohl ich den Problemen noch ganz naiv gegenübertrat, die Möglichkeit, in Menschenschicksale zum ersten Male einzugreifen. Ich erinnere mich an eine Verhandlung gegen einen Exhibitionisten, der verheiratet war, aber heimlich seiner infantilen Perversität fröhnte. Man hatte damals noch keine Ahnung davon, daß man solche „Verbrecher“ mit Psychoanalyse oft heilen könne. Man behandelte sie als Kriminelle, was natürlich völlig sinnlos und zwecklos war. Der schon vorbestrafte Angeklagte war in Gefahr, eingesperrt zu werden. Ich beredete den Richter, ihm nur eine Geldstrafe aufzuerlegen. Diese könne er zahlen, ohne daß seine Frau von seinem Exzess etwas erfahren würde. Seine Ehe sei sein Halt und dürfe nicht zerstört werden.

In diesen langen Verhandlungen zog nun die endlose Reihe der leichteren Vergehen zum ersten Mal an mir vorüber, Diebstahl, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Sittlichkeitsvergehen, Körperverletzung, Erpressung, Betrug. Ich sah zum ersten Mal den verzweiferten Kampf des Unschuldigen, der sich in das Netz des Scheinbeweises verstrickt hat, die Schlaueit oder Dummheit des Schuldigen, der mit Lüge oder geheuchelter Demut sich dem Verhängnis zu entziehen sucht, die Galerie der Zeugen, die Selbstgefälligkeit der beamteten Sachverständigen, die Kunst oder Unfähigkeit der Verteidiger.

Unheimlich wie eine Großstadtnovelle Dostojewskis berührte mich die allwöchentliche Schnellverhandlung gegen Prostituierte und andere Gestalten aus dem Untergrund der Gesellschaft. Die gewerbsmäßigen Dienerinnen einer jammervollen Venus erinnerten mich meist an ein Bild im Simplizissimus, auf dem eine ausgemergelte Hure seufzt: „Und uns nennt man Freudenmädchen!“. Die meist vielfach vorbestraften Prostituierten bekamen in der sinnlosen Maschinerie der Vergeltungsstrafe sechs Tage oder sechs Wochen Haft. Das ließ sie kalt. Sie heulten nur, wenn sie ins Arbeitshaus kamen.

Als ich dann am Landgericht praktizierte, wurde ich zu den geheimen Beratungen der Strafrichter zugelassen. Ich sollte dabei etwas lernen. Ich lernte allerhand, aber nicht was man erwartete. Mit Grausen hörte ich zu, wenn solche Richter, mit der Schinkensemmel in der Hand, kaltblütig viele Jahre

Zuchthaus oder Gefängnis verhängten. Es waren nicht alle solche Typen. Aber viele waren eiskalte, völlig herzlose Angestellte der Justiz, die ganz mechanisch Verfehlungen in Monate oder Jahre Freiheitsstrafe umrechneten. Der demütig winselnde Angeklagte kam besser weg, als der freche Beschuldigte. Geständnis galt naiverweise als Zeichen der Reue und wurde strafmildernd bewertet.

Als Referendar wurde ich zuweilen als Officialverteidiger mittellosen Angeklagten zugeteilt. Ich ging mit der naiven Unbekümmertheit des Anfängers, aber mit Feuereifer ans Werk. Einmal hatte ich einen vorbestraften Einbrecher zu verteidigen. Ich las die Akten und war sofort überzeugt, daß er überführt sei. Ich suchte ihn im Gefängnis auf und sagte ihm, sein Leugnen sei sinnlos, er solle ein Geständnis ablegen, dann bekomme er vielleicht noch einmal mildernde Umstände. Sonst komme er ins Zuchthaus. Der Angeklagte beteuerte, er sei völlig unschuldig, er sei bei dem Einbruch gar nicht dabei gewesen. Ich sagte, sein Leugnen sei zwecklos, er solle ein Geständnis ablegen. Daraufhin erklärte er schließlich, er wolle meinem Rate folgen und ein Geständnis ablegen, er sei aber völlig unschuldig. Ich erwiderte, darauf könne ich nicht eingehen. In der Hauptverhandlung schwächten einige belastende Zeugen ihre Aussagen ab. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Als ich ihn die Treppe hinabbegleitete, bat ich ihn, mir unter Verschwiegenheit zu sagen, ob er die Tat begangen habe. Er schwor beim Leben seiner Kinder, er sei unschuldig gewesen. Dieses Erlebnis hat mich später vor voreiligen Schlüssen oft bewahrt.

Einmal machte ich einen Versuch, einen vorbestraften Angeklagten, den ich verteidigt hatte, wieder in die menschliche Gesellschaft zurückzuführen. Ich erklärte mich bereit, eine Art Fürsorge für ihn zu übernehmen, beschaffte ihm eine Stellung in einem Warenhaus und sammelte einen Fonds für ihn, um Kleider etc. zu kaufen. Er hob das Geld rasch ab und roch heftig nach Alkohol, wenn er mich besuchte. Bald stahl er in dem Warenhaus und wurde wieder eingesperrt. Das kränkte mich sehr.

Am Schwurgericht hatte ich einige Erfolge. Den Geschworenen machte meine Redegabe und Begeisterung Eindruck. Der Staatsanwalt Barthelmess⁴⁰, den ich ein paar Mal besiegte, hatte förmlich Angst vor mir. Er machte sich über mich lustig, als ich die Geschworenen anflehte, mir „als meine väterlichen Freunde“ zu glauben. Aber es half ihm nichts. Wutschnaubend sah er sich von dem naiven Anfänger besiegt. Niemals habe ich es mir abgewöhnen können, die Urteilsverkündung mit Herzklopfen anzuhören.

Als ich dem Bezirksamt zu meiner Ausbildung im Verwaltungsrecht zugeteilt wurde, bat ich um Zuteilung ans Bezirksamt Freising. Das war eine kleine Landstadt in der Nähe Münchens, die durch die Brauereihochschule Wei-

⁴⁰ Richard Barthelmess (1871–1932), bayerischer Justizbeamter, u.a. bei der Staatsanwaltschaft München I, Landgerichtsdirektor beim Landgericht Augsburg, 1930 Oberstaatsanwalt beim Bayerischen Obersten Landesgericht.

henstephan bekannt ist. Ich mietete ein kleines Zimmer in einer kleinen stillen Seitenstraße, durch die ein Bächlein floß. Ich lebte dort in völliger Einsamkeit, verträumt und poetisch. Ich wurde menschenscheu und sprach mit niemand. Wenn mich meine schönen Freundinnen Bertha, Clairisse⁴¹ und Bessie dort besuchten, war ich selig. Aber Bekanntschaften mit den hiertrinkenden „Studenten“ der Hochschule konnte ich nicht schließen.

Ich machte wenig Dienst. Das Gesuch eines Volksschullehrers um einen neuen Klosettdeckel oder der Antrag eines Pfarrers um ein neues Dach auf sein Gotteshaus interessierten mich gar nicht. Ich wanderte durch die schweigenden Tannenwälder allein und schwermütig und träumte. Abends in meinem kleinen Zimmer schrieb ich dann lyrische Gedichte. Einige waren schon ganz hübsch, wie das folgende Schlußgedicht eines Zyklus:

„Und wenn dann aus dem Fluß der Abend steigt,
Um alle goldnen Farben fortzuholen,
Die Mädchenschar am Brunnen sinnend schweigt,
Schleicht eine Blonde sich nach Haus verstohlen.

Der Mond kriecht weiß am Fensterkreuz herauf,
Sie aber liest und beugt sich schluchzend nieder.
Dann tun verträumt die großen Augen auf
Zu ihrem süßen Herzen diese Lieder.“

Ein kleines schwermütiges Gedicht lautete:

„Der Sonne leiser Schritt ist fortgegangen.
Ich hab' vom Waldrand mit erhitzten Wangen
Ein leichtbeschwingtes Liedchen heimgebracht.
Wie soll ich, nun zerronnen mir dies Heute,
So fern von dir, mit solcher armen Beute,
Besteh'n die Einsamkeit der bangen Nacht?“

Doch schlug ich auch schon andere, männliche Tonarten an:

„Trat ich ein in meine Schenke,
Schrie die Dirne: Liebster, denke,
War ein Bettler grad zu Gaste,
Zechte lustig, lärmte, praßte.
Zahlte dann, berauscht vom Weine.
Hier mit diesem Edelsteine!
Sprach die Wirtin unverhohlen:
Diesen Ring hast du gestohlen!

⁴¹ Clairisse (Klara) Niedermeier (geb. 1891), später verheiratet mit Hirschbergs Anwaltskollegen Dr. Heinrich Rheinstrom (1884–1960).

Sprach ich leis mit Lippenbeben:
 Laß zur Weisheit dich erheben!
 Kostbarkeiten, unvergleichbar,
 Sind uns Bettlern oft erreichbar.
 Wenn mich Arme wild umranken,
 Blitzen auf mir oft Gedanken,
 Funkelnd wie des Kaisers Ring,
 Mir – der längst doch unterging.“

Ich versuchte mich auch schon in größeren Kunstformen, lyrischen Dialogen im Stil Hugo von Hofmannsthals⁴² und in Terzinen. Ich will eine davon wiedergeben, um zu zeigen, welchen weiten Weg ich dann zu meinem kämpferisch-tätigen Leben zurückgelegt habe:

„Den Königinnen, deren goldnes Schreiten
 Des Lebens müdes Gastmahl hebt zum Feste,
 Sind wir willkommene, verhaßte Gäste,
 Wir Ungekrönten, ewig Todgeweihten.

Sehr viele Diener stehen an den Türen
 Und harren nur des Winks, uns zu vernichten,
 Wenn wir empor die frevlen Blicke richten,
 So viele Schönheit zitternd zu berühren.

Zu siegen nicht, nicht herrisch zu befehlen,
 Zu leben nicht, sind wir zum Mahl erschienen -
 Wir sind bestellt, vom Leben zu erzählen.

Und diesem schmerzreichen Sinn ergeben
 Sind unsre Lider schwer vom Abschiednehmen.
 Wir müssen ewig sterben, um zu leben.“

In dieser sentimentalsten Periode tiefster Einsamkeit traf mich die Nachricht vom Selbstmord meines jüngeren Bruders. Diese Gedichte zeigen eine latente Verwandtschaft auf. Sie zeigen auch, warum ich damals so schwach und so unreif war, um ihm zu helfen. Armer Bruder! Auf seinem Schreibtisch fanden wir aufgeschlagen Isoldens Liebestod, die Stelle im „Faust“⁴³ über den Selbstmord und ein Gedicht, das mit den Worten schloß:

„Ab fällt Hassen, Hoffen, Lieben.
 Es fällt ab, was gleißt und prunkt,
 Und ist nichts in Sicht geblieben
 Als der letzte dunkle Punkt.“

⁴² Hugo von Hofmannsthal (1874–1929), deutsch-österreichischer Schriftsteller.

⁴³ Drama „Faust I“ (1808) von Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832).

Er hat sich einen Revolver gekauft, hat ihn in einem Walde ausprobiert und sich dann ganz einsam erschossen. Wir spiegelten meinem Vater vor, er sei an einer Fleischvergiftung gestorben. Er erfuhr aber die schreckliche Wahrheit am Nachlaßgericht⁴⁴, als der Sekretär ihm sagte: „Sie wissen wohl, daß sich Ihr Sohn durch einen Schuß in den Mund getötet hat.“

Die Angabe der falschen Todesursache in der Todesanzeige führte zu einer Beschwerde der Fleischerinnung, die nur mit Mühe davon abzuhalten war, einen öffentlichen Widerruf zu verlangen. Der Antiquar Martin Breslauer⁴⁵ in Berlin, bei dem mein Bruder angestellt war, schrieb, er habe jetzt erfahren, daß er durch Selbstmord geendigt habe, nicht durch einen natürlichen Tod. Er verlange daher die Differenz zwischen dem Gehalt der für ihn eingestellten Hilfskraft und seinem Gehalt. Diese Niedrigkeit ist mir unvergänglich geblieben.

Es war gut, daß ich nach einem halben Jahr nach München zurückkehrte, um bei einem Anwalt zu arbeiten und dann das letzte Examen, den Staatskonkurs, zu machen. Ich praktizierte bei den Rechtsanwälten Dr. Jacoby⁴⁶ und Dr. Friedlaender⁴⁷. Der letztere war der Kommentator der Rechtsanwaltsordnung. Später arbeitete ich bei Rechtsanwalt Koblenzer⁴⁸, der mich jeden Morgen mit einem Stoß Akten aufs Gericht schickte, wobei ich den Kleinkampf ums Recht kennenlernte.

Ich möchte aus meiner Studentenzeit ein interessantes Erlebnis nachtragen. Ich hatte glücklicherweise allen Werbeversuchen der schlagenden und saufenden Verbindungen widerstanden. Für meine vitalen Bedürfnisse hatte ich immer Instinkt. Dagegen trat ich dem Akademisch-Juristischen Verein⁴⁹ bei, der mich zum Vorstand wählte. In dieser Eigenschaft präsiidierte ich vier öffentlichen Vorträgen über Vergeltungsstrafe – Schutzstrafe, die stark besucht waren. Wir hatten Professor von Liszt, Berlin, den Führer der moder-

⁴⁴ Vgl. den Nachlaßakt StAM, AG München A, NR 1909/1240.

⁴⁵ Martin Breslauer (1871–1940), Antiquar in Berlin, 1937 Emigration nach England.

⁴⁶ Hugo Jacoby (1869–1936), Dr. iur., seit 1896 als Rechtsanwalt in München zugelassen, und Siegfried Jacoby (1865–1935), Dr. iur., seit 1893 als Rechtsanwalt in München zugelassen.

⁴⁷ Max Friedlaender (1873–1956), Dr. iur., seit 1899 als Rechtsanwalt in München zugelassen; vgl. zu seiner Bedeutung Eberhard Haas und Eugen Ewig, Max O. Friedlaender (1873–1956). Wegbereiter und Vordenker des Anwaltsrechts. In: Helmut Heinrichs u.a. (Hrsg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft. München 1993, S. 555–569.

⁴⁸ Sally Koblenzer (1876–1953), seit 1903 als Rechtsanwalt in München zugelassen, 1938 Verlust der Zulassung aus rassischen Gründen, danach Emigration nach England. Vgl. StAM, Polizeidirektion München 14604 und OLG München 704.

⁴⁹ StAM, Polizeidirektion München 4445: Akademisch-Juristischer Verein München, Gründung 1884, Vereinszweck laut Satzung (Druck 1894) war die Förderung der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in studentischen Kreisen und geselliger Verkehr mit wöchentlichen Zusammenkünften, Vorträgen und Debatten. Max Hirschberg ist zwischen 1904 und 1907 als Mitglied nachweisbar, 1905/06 als Vorstand des Vereins.

nen Strafrechtsschule, als ersten Redner eingeladen. An einem zweiten Abend erwiderte ihm Professor Birkmeyer, der stupide Vertreter der Vergeltungsstrafe. Dann sprachen der Psychologe Professor Lipps und der Psychiater Professor Kraepelin.

Bei den ersten zwei Vorträgen erschien der Kronprinz Ludwig⁵⁰, der spätere König von Bayern. Als ich sah, wie devot man ihn im Frack umwedelte, hielt ich mich so steif, daß es allgemein auffiel. Die Vorträge erschienen dann im Druck.⁵¹

Der Staatskonkurs war ein schriftliches Examen, das vierzehn Tage dauerte. Man brachte einen Schrank voll Bücher und Kommentare mit, die man bei der Lösung der gestellten Aufgaben benutzen durfte. Ich wußte ziemlich viel in Zivilrecht und Strafrecht, aber nichts im Kirchenrecht und Verwaltungsrecht. So war ich sehr in Verlegenheit, als ich eine katholische und eine protestantische Pfarrei gründen sollte. Ich schrieb aber geschickt aus den Büchern ab. Im Versicherungsrecht hatte ich ein Buch dabei, das kein anderer mitgebracht hatte. Der Fall handelte von einer Näherin. Ich schlug im Register meines Buches nach und entdeckte, daß der Fall aus diesem Buch entnommen war, also die ganze Lösung darin stand. Ich war trotz meiner Weltfremdheit schlaue genug, ein paar kleine Fehler einzufügen. So bestand ich das Examen sehr gut und erhielt den 7. Platz unter 354 Kandidaten.⁵²

Die Empfänger der besten Noten wurden in Bayern eingeladen, ins Justizministerium einzutreten. Als Jude wurde ich übergangen. Das berührte mich wenig, da ich Anwalt werden wollte. Es zeigt aber, daß selbst im demokratischen Bayern ein latenter Antisemitismus schon vorhanden war.⁵³

Vor dem Examen machte ich noch einen Studienkurs in Berlin über Staatsrecht und Nationalökonomie mit und am Schluß eine Studienreise nach England. Wir fuhren über den Kanal und dann im Extrazug nach Edinburgh durch die friedlichen Wiesen und Städtchen Englands. Dort wurden wir vom Lord Mayor bewirtet. Dann waren wir in Manchester und zuletzt fünf Tage in London. Da mir das Zusammensein mit Hunderten von Reise-

⁵⁰ Ludwig von Wittelsbach (1845–1921), seit 1913 König Ludwig III. von Bayern.

⁵¹ Nachweisbar sind nur die letztgenannten Vorträge: Emil Kraepelin, Das Verbrechen als soziale Krankheit. In: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 3 (1906/07), S. 257–279 (= erweiterte Fassung eines Vortrags vom 17. Mai 1906 auf Veranlassung des Akademisch-Juristischen Vereins München im Anschluß an von Liszt und Birkmeyer).

Theodor Lipps, Der Begriff der Strafe. ebd. S. 279–309.

⁵² BayHStA, MJu 21015 (= Personalakt).

⁵³ Zur bayerischen Anstellungspraxis vgl. die Ausführungen bei Sievert Lorenzen, Die Juden und die Justiz. Bearbeitet im Auftrag des Reichsministers der Justiz. Berlin – Hamburg (2. Auflage) 1943 (= Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands), S. 131–135 und 161–165. Die gleichzeitigen Verhältnisse in Preußen werden ausführlich erörtert bei Tillmann Krach, Jüdische Rechtsanwälte in Preußen. Über die Bedeutung der freien Advokatur und ihre Zerstörung durch den Nationalsozialismus. München 1991, S. 3–32.

genossen unerträglich wurde, streifte ich allein durch die Straßen Londons. Leider konnte ich damals kein Wort Englisch. Es war die Zeit der Verbrüderungsaktionen zwischen Deutschland und England. Wir wurden zum Tee auf die Terrasse des Parlaments geladen. Den Weltkrieg hat diese Verbrüderung ein paar Jahre später nicht verhindert, so wenig wie alle Friedensgesellschaften und Friedensreden.